

Wählergruppe Schneider
Matthias Schneider
Stettiner Str. 6
67346 Speyer

11.8.2019

Frau Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler
Maximilianstr. 100
67346 Speyer

Anfrage für die nächste Sitzung des Stadtrates am 22.8.2019

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

auf der Suche nach Einsparmöglichkeiten fiel mir im Haushaltsplan (Teilhaushalt 04, lfd. Nr. 34) das Projekt Beschaffung „Jufömbil“ (sic) auf.

Dabei geht es um die Beschaffung von 2 PKW/Kombi in den Planjahren 2019 und 2020 zu je 45000 Euro.

In der Projektbeschreibung wird das schon vorhandene Angebot des Jufömobils „Da geht was!“ ausführlich geschildert. Es handelt sich um zwei Bauwagen, die wöchentlich vom Betriebshof umgestellt werden, und an deren Standorten niederschwellige Freizeitaktivitäten für Jugendliche angeboten werden.

Begründet wird die Beschaffung dieser Fahrzeuge u.a. damit, daß die Jugendförderung damit nicht auf die Unterstützung des Betriebshofes angewiesen ist und Treffpunkte der Jugendlichen viel flexibler angesteuert werden könnten.

Unter „Begründung der Alternativlosigkeit“ wird argumentiert, daß Container als Materiallager nicht mobil sind, daß zwei weitere Bauwagen für Aufenthalt den Transportaufwand des Betriebshofes erhöhen würden und die vorhandenen Jufö-Busse nicht genutzt werden können weil sie dadurch dauerhaft blockiert würden.

Da sich mir Sinn und Zweck dieses Projekts angesichts der hohen Kosten nicht erschließt, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stichwort „Container als Materiallager“: Handelt es sich um Fahrzeuge, die als fahrende Materiallager dienen sollen?
Wenn ja, welche Materialien werden transportiert und ist ein PKW/Kombi dafür ausreichend?
2. Stichwort „Beschaffung von zwei Bauwagen“: Soll das Projektangebot „Da geht was!“ durch die beiden Fahrzeuge verdoppelt werden?
Wenn ja, wurde geprüft was zwei Bauwagen vergleichsweise kosten?

Wurde der Baubetriebshof gefragt, ob die Erhöhung des Transportaufwandes durch zwei weitere Bauwagen eine unzumutbare Mehrbelastung darstellt?

Ist die Jugendförderung personell in der Lage eine Verdoppelung des Angebotes zu leisten ?

3. Stichwort: „Nutzung der Bauwagen für Aufenthalt“: Dies wurde wegen fehlender Mobilität ausgeschlossen.

Sollen die zu beschaffenden Fahrzeuge zum Aufenthalt dienen, ähnlich wie ein Wohnmobil?

Wenn ja, ist ein PKW/Kombi (5 Sitzplätze) für den „Aufenthalt“ von Jugendarbeitern und mehreren Jugendlichen ausreichend, insbesondere dann wenn das Fahrzeug als Ersatz für einen Container auch schon als Materiallager genutzt wird ?

4. Begründet wird die Anschaffung auch damit, daß „die Treffpunkte von Jugendlichen sehr viel flexibler angesteuert werden können.“

Bei dem bisherigen Angebotskonzept mit den Bauwagen war es so, daß der Treffpunkt der Jugendlichen dort war wo der Bauwagen steht.

Sollen die zu beschaffenden PKW/Kombi dazu dienen, daß die Mitarbeiter der Jugendförderung zu den Treffpunkten der Jugendlichen fahren?

Wenn ja, um welche Treffpunkte handelt es sich?

Wenn es sich vorrangig um den Personentransport von Mitarbeitern handelt, wäre es im Sinne der Vorbildfunktion und Schadstoffvermeidung nicht angebracht wenn die Mitarbeiter der Jugendförderung mit dem Fahrrad fahren ?

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Schneider